

2. (propädeutische) Hausarbeit im Strafrecht

A war infolge seiner Spielleidenschaft in Geldschwierigkeiten geraten. Um seine laufenden Verpflichtungen erfüllen zu können, wollte er bei B einen Kredit über 25.000,- Euro aufnehmen. Wegen der Höhe der Kreditsumme verlangte dieser jedoch Sicherheiten. A bot dem B daher an, ihm zur Sicherung der Darlehensforderung ein wertvolles Gemälde zu verpfänden. Er, A, habe nämlich von seiner Tante ein Gemälde des Malers Christian Rohlfs* geerbt. B, der Kunstliebhaber war, ging auf den Vorschlag des A bereitwillig ein.

A begab sich unverzüglich zu dem ihm bekannten Kunstfälscher K und bat ihn um die Anfertigung eines gefälschten Rohlfs-Gemäldes. Gegen ein Entgelt von 2000,- Euro fertigte K für A das gewünschte Imitat an und signierte es mit dem Künstlerzeichen des Christian Rohlfs.

A übergab das gefälschte Gemälde in Erfüllung der getroffenen Abreden dem B, der es im Flur seiner Privatwohnung neben anderen, ihm gehörigen Bildern aufhängte. A erhielt die vereinbarte Darlehenssumme.

Nach einem Fernsehbericht über eine Kunstauktion kam A einige Zeit später auf die Idee, sich das gefälschte Gemälde wieder zu verschaffen und gewinnbringend zu verkaufen. An seinen Geldsorgen hatte sich nämlich nichts Wesentliches geändert. Als B sich für längere Zeit im Ausland aufhielt, schien die Gelegenheit hierzu gekommen.

A, der selbst nicht in Erscheinung treten wollte, bat seinen Freund P, das Gemälde bei B abzuholen. Er, A, habe seine Schulden endlich bezahlt. B wisse Bescheid und sei mit der Abholung des Bildes einverstanden. Dies solle P der Frau des B mitteilen.

P, der von der Fälschung nichts wusste, aber die finanziellen Verhältnisse des A im Übrigen richtig einschätzte, war sich bewusst, dass dieser nicht die Wahrheit sagte. Aus Freundschaft zu A ging er jedoch auf das Ansinnen ein, ohne sich etwas anmerken zu lassen. A ahnte infolgedessen nicht, dass P ihn durchschaute.

In die Wohnung des B wurde P durch den Untermieter U des B eingelassen, da Frau B sich zu Einkäufen in die Stadt begeben hatte. U hatte in Abwesenheit der Eheleute B mit deren Einverständnis schon öfter Mitteilungen entgegengenommen oder Auskünfte erteilt. Mit geschäftlichen Dingen war er jedoch nicht betraut. P tischte dem U die ihm von A vorgegebene „Story“ auf. Dem U erschienen die Ausführungen des P durchaus glaubhaft; in der Meinung, ganz im Interesse des B zu handeln, übergab er dem P das gefälschte Gemälde.

* Wichtigster deutscher Maler des Expressionismus, * 22.11.1849 (Groß Niendorf/SH), † 8.1.1938 (Hagen/W.).

P brachte dem A das Bild. Dieser veräußerte es gewinnbringend an einen gutgläubigen Dritten, der mit Genugtuung davon ausging, einen echten Rohlfis erworben zu haben.

Wenige Tage später hielt sich P in einem Café auf. Am Nebentisch sah er ein junges Mädchen (M), das mit einem teuren Mobiltelefon telefonierte. Das erweckte großen Neid bei P, der selbst gern ein solches Handy besessen hätte. Er beschloss, es ihm bei nächster Gelegenheit wegzunehmen. Inzwischen hatte die M ihr Mobiltelefon in ihrer Handtasche verstaut.

Als die M das Café verließ, folgte ihr P unauffällig. Als die Situation günstig war, trat P von hinten an sie heran und entriss ihr mit einer kraftvollen Bewegung die Handtasche, die sie über der Schulter trug. Dies führte dazu, dass die M hinfiel und sich dabei leicht am Bein verletzte. P gelang es, sich unerkant zu entfernen.

Zu Hause berichtete er seiner Freundin F mit Stolz und in allen Einzelheiten von dem gelungenen „Coup“ (die Handtasche nebst ihrem Inhalt hatte er wie geplant weggeworfen). Um die F noch mehr zu beeindrucken, stellte er ihr das Handy für einen Tag zur Verfügung, damit diese bei ihren Freundinnen damit prahlen könne. Die F benutzte das Handy bei mehreren Gelegenheiten und gab es dem P am nächsten Tage zurück.

Wie haben sich A, F, K und P nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungsvermerk:

Strafanträge sind, soweit erforderlich, gestellt.

Bearbeitungshinweise:

1. Der Umfang der Hausarbeit sollte 20-25 Seiten nicht unter- bzw. überschreiten. Der Korrekturrand auf der linken Seite muss mindestens 7 cm breit sein. Es ist 1,5facher Zeilenabstand, Times New-Roman-Schrift und der Schriftgrad 12 zu wählen.
2. Um die Anonymität zu gewährleisten, heften Sie bitte das ausgefüllte Hausarbeitsvorblatt vor die Hausarbeit in einen Schnellhefter. Bitte schreiben Sie auf die Hausarbeit nur die Matrikelnummer. Auf die letzte Seite bitte keine Unterschrift, sondern noch einmal die Matrikelnummer setzen.
3. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, § 10 Abs. 2 PO des FB. **LETZTER ABGABETERMIN ist Donnerstag, der 10. April 2008** im Sekretariat von Prof. Dr. Rogall oder per Post an. **Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Lehrstuhl Prof. Dr. Rogall, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin** (es gilt der Poststempel). Freistempler, Paketbriefe, per Fax oder E-Mail sowie verspätet abgegebene Hausarbeiten werden nicht anerkannt.